



Herr Bundesrat  
Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements  
Bernhof  
3003 Bern

Zürich, 22. November 2004

## **Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2004 Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 1. November 2004 und danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zum Entlastungsprogramm 2004 zu beziehen. Nach einer kurzfristigen internen Konsultation und ergänzend zu unseren Äusserungen anlässlich der konferenziellen Vernehmlassung nehmen wir wie folgt Stellung.

### **1. Zur Sanierungsstrategie**

#### **Grundsätzliche finanzpolitische Positionen**

*Erstens.* Wir sind gegen jede weitere Erhöhung der in den letzten dreissig Jahren massiv und **rekordverdächtig rasch gestiegenen Staats- und der Fiskalquote**. Diese Entwicklung, die in der OECD einmalig ist, hat verheerende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit auf den hart erarbeiteten Wohlstand der Schweiz.

*Zweitens.* Nur die **aggregierte**, alle drei staatlichen Ebenen sowie sämtliche Sozialversicherungen inklusive derjenigen, die über Zwangsabgaben finanziert werden, einbeziehende Betrachtung der öffentlichen Finanzen erlaubt die sachgerechte, objektive Beurteilung der Staatsquote. Bis jetzt **fehlen die transparenten Grundlagen** für die breitere Öffentlichkeit dazu, wie das die Motion Loepfe „Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen“ (02.3538) verlangt. Diese aggregierte Betrachtung zeigt, dass die langfristigen Finanzperspektiven nach wie vor düster sind, und dass ohne Gegenmassnahmen, die rasch getroffen und entschlossen umgesetzt werden, die Staatsquote auch in den nächsten Jahren und auf lange Frist hinaus steigen wird. Massgeblich treibend wirken hier die Demographieproblematik sowie der fortgesetzte Verrentungstrend bei der IV. Die Ablehnung der 11. AHV.-Revision hat den Handlungsbedarf im AHV-Bereich zusätzlich erhöht. Betreffend IV bestehen grösste Zweifel, dass die 5. IV-Reform eine wirksame Lösung für die gravierenden Finanzierungsprobleme dieser Versicherung bringen wird.

*Drittens.* Die in den Erläuterungen zum Erlassentwurf erneut bekräftigte Zielsetzung des Bundesrates, wonach die Staatsquote der Schweiz zu den tiefsten in der OECD gehören soll, ist vollumfänglich zu teilen. Selbstverständlich müssen dabei alle Leistungen, die über Zwangsabgaben finanziert sind (inkl. oblig. KV-Leistungen usw.) mitberücksichtigt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind **richtigerweise ausgabenseitig** wirksame Massnahmen zu treffen, die die Ausgabenentwicklung des Bundes auf eine langfristig und mit Blick auf kommende Generationen nachhaltig tragbare Grundlage stellen. Einnahmeseitige Massnahmen wie Steuererhöhungen bzw. das Erschliessen neuer Einnahmenquellen würden das Ausgabenproblem nur verschieben bzw. verschärfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in einem nicht hinnehmbarem Ausmass weiter in Mitleidenschaft ziehen. Ebenso stellte die Erschliessung neuer Steuerquellen aus konjunkturpolitischer Sicht das komplett falsche Signal dar. Das Problem der Bundesdefizite besteht nicht in zu wenig Einnahmen oder einem wie auch immer erklärbaren „Einnahmeneinbruch“; das Problem ist struktureller Natur und entsprechend zu korrigieren; das hat der Bundesrat in seinen Erläuterungen zum Erlassentwurf verdankenswerterweise klar gemacht. Weder weitere Neuverschuldungen noch das Drehen an der Steuerschraube können folglich als finanzpolitische Massnahmen ernsthaft in Betracht gezogen werden.

*Viertens.* Die endgültige Sanierung der Bundesfinanzen ist **nicht länger aufschiebbar**. Die Schuldenbremse und Artikel 40a des Finanzhaushaltausgleichsgesetzes verlangen, dass der Haushaltsausgleich bis Ende der Legislatur vollzogen sein muss. Mit der Schuldenbremse haben Volk und Stände dem Bundesrat und dem Parlament einen eindeutigen Auftrag für eine nachhaltig tragbare Finanzpolitik gegeben. Bundesrat und Parlament haben zur Einhaltung der verpflichtenden Vorgabe alle notwendigen Massnahmen zu treffen, die in ihrer budgetären Kompetenz liegen.

*Fünftens.* Das vor zwei Jahren veröffentlichte „**Ausgabenkonzept**“ stellt für economiesuisse die **strategische Richtschnur für Reformen und Massnahmen** dar, damit die erforderliche nachhaltige Trendkorrektur der öffentlichen Ausgaben erreicht werden kann. Aus den Ausführungen im „Ausgabenkonzept“ lässt sich auch schliessen, dass reine budgetäre Sanierungsprogramme zwar unerlässlich sind, aber doch eher symptomatischen Charakter haben und zum Teil bloss Lastenverschiebungen zu den Kantonen und den Sozialversicherungen bewirken. Über diese Programme hinaus braucht es **Strukturreformen**, um finanzpolitisch gesehen neuen Spielraum zu schaffen und den heute allzu stark beschränkten Freiraum für Unternehmen und Haushalte wieder weiter zu öffnen. Beides sind Bedingungen, die notwendig sind, damit der Staat handlungsfähig bleibt und die Wirtschaft stark.

*Sechstens.* Es ist eine reale Stabilisierung der Ausgaben, d.h. ein **Ausgabenwuchs höchstens entlang der Teuerung** anzustreben. Diese Massnahme entspricht dem dringend notwendigen Korrektiv zur Finanzpolitik des letzten Jahrzehnts. Während dem Staat die Mittel gesichert bleiben, können Steuererhöhungen und Neuverschuldung verhindert werden. Bei entsprechendem Wirtschaftswachstum könnte mit einer realen Stabilisierung der öffentlichen Ausgaben das strategische Ziel der Stabilisierung bzw. Rückführung der Staatsquote gemäss Finanzleitbild des Bundesrates verfolgt und das im letzten Jahrzehnt verlorene Terrain auf diesem Gebiet zurückerobert werden. Konkrete, verbindliche Vorstösse (Motion Merz/Walker, 02.3573/02.3579) liegen im Parlament hierzu vor bzw. wurden neu eingereicht (Motion Schweizer/Loepfe, 04.3518/04.3563). economiesuisse unterstützt diese Bestrebungen vollumfänglich und fordert, dass Bundesrat und Parlament im Rahmen der Budget- und Finanzplanung den Vorgaben praktische Nachachtung verschafft.

Aus obigen Positionen abgeleitet ergeben sich die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Entlastungsprogramm 2004.

#### **Das EP04 als Minimalprogramm**

Dem Bundesrat ist zuzustimmen, dass 1.) ein beträchtlicher Sanierungsbedarf nach wie vor besteht, 2.) zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis 2007 ein Entlastungsprogramm in der vom Bundesrat geplanten Höhe unverzichtbar ist, 3.) die bei vollständiger Umsetzung des Entlastungsprogramms bis 2008 entstehende Reserve ein absolutes Minimum darstellt. Nach dem bundesrätlichen Entlastungsprogramm 2003 ist das bundesrätliche Entlastungsprogramm 2004 der zweite unerlässliche Schritt in einer umfassenden Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und **in seinem Volumen mindestens vollumfänglich** umzusetzen, und zwar durch **ausschliesslich ausgabenseitige Massnahmen**. Einnahmeseitige Massnahmen und eine weitere Neuverschuldung sind grundsätzlich abzulehnen.

Im Unterschied zum Bundesrat gehen wir davon aus, dass selbst bei vollständiger Umsetzung des Entlastungsprogramms bis 2008 der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und der **Sanierungsbedarf auf Horizont 2008 um ca. 2 Milliarden höher** liegt:

- Die Einnahmenplanung ist zu optimistisch; die Annahmen bez. Konjunkturverlauf und Aufkommenselastizität gegenüber dem BIP **widersprechen dem Vorsichtsprinzip**;
- der geplante Ausgabenanstieg ist insbesondere **ab 2007 wieder überproportional**;
- es **drohen Mehrausgaben** von 0.7 Mia. bis zu 1.6 Mia., die im Finanzplan nicht berücksichtigt sind (Familienergänzungsleistungen, 7. EU-Forschungsprogramm, medienpolitische Massnahmen u. a.).

Aus genannten und weiteren Gründen ist somit das Sanierungsziel – selbst unter Berücksichtigung des EP 04 – **akut gefährdet** (siehe unten „Paketbildung“). Neben der defizitbedingten Neuverschuldung droht zudem eine massive **überproportionale Neuverschuldung** aus lastenden Sanierungsaktionen in Zusammenhang mit der IV und bundesnahen Betrieben. Mit einer verantwortungsvollen, dem Prinzip der Vorsicht folgenden Einnahmen- und insbesondere Ausgabenplanung muss dieser Entwicklung frühzeitig – d.h. heute – begegnet werden. Die Ausgaben- und Schuldenspirale des letzten Jahrzehnts ist dringend und nachhaltig zu brechen.

### **Ausgabenwachstum entlang der Teuerung – Mehrausgaben von 3 Mia. bis 2008**

Mit Blick auf die ab 2007 wieder überproportional steigenden Ausgaben, die drohenden Mehrausgaben sowie mögliche Mindereinnahmen drängt sich eine Korrektur der Ausgabenplanung auf. Die Rückführung des Ausgabenzuwachs auf das Teuerungswachstum, wie das von der verpflichtenden Motion Merz / Walker (02.3573/02.3579) gefordert wird, entlastete den Bundeshaushalt in den problematischen Jahren 2007 und 2008 spürbar. Die Massnahme trüge massgeblich zum Erreichen eines ausgeglichen Finanzhaushalts per Ende der Legislatur bei, verschaffte der vom Volk gutgeheissenen Schuldenbremse in der Praxis die geforderte Nachachtung und führte die Ausgabenentwicklung endlich auf einen nachhaltig tragbaren Pfad zurück.

Ein Ausgabenwachstum entlang der Teuerung erlaubte - gegenüber dem Budget 2004 - **fokussierte Mehrausgaben von 3 Milliarden bis 2008**. Damit lägen die Mehrausgaben rund 2 Milliarden tiefer (3 statt 5 Milliarden) als bei Realisierung des EP 04 vorgesehen. Die Mittel erlaubten es, die wachstumspolitisch zentralen Aufgabengebiete hinreichend gezielt zu fördern, während der Bundesrat dem Ziel des Haushaltsausgleichs bis 2007 verpflichtet bliebe. Eine Rückführung der Mehrausgaben auf die Teuerung hiesse der aufgegebenen finanzpolitischen Verantwortung konsequent Achtung zu geben. Zur Erreichung dieses Ziels verweisen wir auf den betreffenden **Teil des Katalogs der rund 300 konkreten Massnahmen des „Ausgabenkonzepts“**, der die Bundesfinanzen betrifft. Die meisten Massnahmen des „Ausgabenkonzepts“ sind nach wie vor gültig.

### **Notwendigkeit langfristiger Strukturreformen**

Dem Grundsatz ist zuzustimmen, dass die wünschenswert rasche Umsetzung der Entlastungsmassnahmen keinen Raum lässt für komplexe Systemkorrekturen. Dass solche Korrekturen notwendig sind, ist unbestritten. Gerade weil einige Massnahmen bloss Lastenabwälzungen, insbesondere zu den Sozialversicherungen, darstellen, ist die Ausrichtung einzelner Entlastungsmassnahmen auf notwendig zu vollziehende Systemreformen zu begrüssen.

Das Entlastungsprogramm muss einen wichtigen, jedoch nicht den einzigen Bestandteil einer umfassenderen Sanierungsstrategie darstellen, in deren Rahmen die Partikularansprüche der einzelnen Sektorenpolitiken und die Restriktionen der Finanzpolitik künftig besser aufeinander abzustimmen sind. Dieser Strategie folgend, sind es die **finanzpolitisch prioritären Strukturreformen**, die in einem ersten Schritt vorangetrieben werden müssen. Das Ausgabenkonzept von *economiesuisse* zeigt Reformansätze für sämtliche Aufgabengebiete auf. Auch sind konkrete parlamentarische Impulse – wie die gleich lautenden finanzpolitischen Vorstösse Favre/Schweiger (03.3332/03.3345), Imfeld/Bürgi (03.3271/03.3348) sowie neu Schwaller/Steiner (04.3522/04.3569) – sehr zu unterstützen, weil sie im Detail zielführende Wege für eine **gründliche Aufgabenüberprüfung** im Sinne der Motion Epiney (02.3736) aufzeigen. Insbesondere die langfristig sehr düsteren Finanzperspektiven der Sozialversicherungen machen deutlich, dass nur durch grundsätzliche, die unterliegenden Problemstrukturen verändernde Systemreformen die öffentlichen Finanzen nachhaltig tragbar werden und bleiben.

### **Konjunkturpolitisch richtig**

Der Hinweis auf die Konjunkturlage darf nicht zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung der geplanten Entlastungsmassnahmen führen. Die Finanzpolitik des Bundes war **bislang ausreichend antizyklisch expansiv**, was sich neben den beträchtlichen Defiziten der Finanzrechnung z. B. auch in der Bevorschussung und Verschuldung des FinöV-Fonds sowie der Sozialwerke wie IV und ALV niedergeschlagen hat. Weitere konjunkturpolitische Rücksichtnahmen insbesondere auf der Ausgabenseite sind nicht zu rechtfertigen; mit den gegenwärtigen Verschuldungs-Impulsen ist mit Blick auf die Interessen künftiger Generationen die Schmerzgrenze erreicht bzw. überschritten. Gerade aus konjunkturpolitischer Sicht ist das Entlastungsprogramm positiv zu beurteilen. Es ist folgerichtig, das **Budget im nun festzustellenden Aufschwung zu entlasten**. Weil sich nun eine gewisse robuste Erholung abzeichnet, gilt es jetzt, konjunkturpolitisch das Richtige zu tun.

### **Volkswirtschaftlich richtig**

Das Entlastungsprogramm ist auch volkswirtschaftlich richtig. Die einzige Alternative zum Defizitabbau wäre eine Steuererhöhung - von der nicht zu verantwortenden Weiterführung der jahrelangen Verschuldungspolitik abgesehen. Eine solche Alternative würde sich volkswirtschaftlich entschieden negativer äussern. Die BAK Basel Economics hat darauf in ihrer letztjährigen Studie zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 bereits hingewiesen; Die **Alternative von Steuererhöhungen ist wesentlich wachstumsschädlicher** und dürfte gegenüber allen möglichen ausgabenseitigen Alternativen die meisten Arbeitsplätze kosten. Es ist bedauerlich, dass jeder Hinweis auf diesen Sachverhalt in der zusammen mit den Vernehmlassungsunterlagen verteilten Kurzversion zur neuen BAK-Studie zum Entlastungsprogramm 04 noch fehlt. Die völlige Ausblendung der wirtschaftlich adversen Wirkungen von Steuererhöhungen ist nicht nur bedauerlich und unverständlich; sie ist finanzpolitisch und wissenschaftlich unseriös. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das EFD diese Lücke rasch schliessen würde.

Weil die negativen Folgen von Steuererhöhungen nachgewiesen erheblich sind, setzen wir ein Fragezeichen hinter die in Punkt 3.2. der Vernehmlassungsunterlage aufgezeigten volkswirtschaftlichen Auswirkungen und halten sie für unvollständig und verzerrt. Das EP 04 muss daher **kurzfristig** gegenüber wachstumsschädlicher Steuererhöhungen und einer fortgesetzten Verschuldungsfinanzierung zulasten kommender Generationen **als das „mindere Übel“** betrachtet werden. Hingegen ist der Bundesrat in seiner Auffassung zu unterstützen, dass eine mögliche „geringfügige Bremswirkung auf Wirtschaft und Wachstum“ durch die **langfristigen Vorteile des Haushaltsausgleichs** bei weitem aufgewogen werden. Diese Feststellung gilt es deutlich zu unterstreichen und öffentlich wirksam zu kommunizieren.

### **Schwerpunktmassnahmen und Proportionalitätsüberlegungen**

Wir sind weiterhin dem Grundsatz verpflichtet, dass jeder Bereich in etwa seinen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushaltes leisten muss. Effizienzsteigerungen und damit Kosteneinsparungen sind in allen Bereichen möglich. Dabei ist allerdings die **Wachstumswirkung zu beachten**. Entsprechend unterstützen wir die Bemühung des Bundesrates, alle Bereiche – wenn auch in einem nach unserem Ermessen insgesamt zu bescheidenem Rahmen – einer Aufgabenverzichtsplannung zu unterziehen. Dass die **grossen Bereiche proportional mehr** zur Haushaltsanierung beizutragen haben, ist ebenfalls folgerichtig. Von einem finanziell gesunden und handlungsfähigen Staat werden am Ende alle profitieren.

In Anbetracht seiner Grösse, der Dynamik des unkontrollierten Ausgabenwachstums im vergangenen Jahrzehnt sowie der düsteren Finanzperspektiven scheint es jedoch unerlässlich, den Bereich der **sozialen Wohlfahrt und Sozialversicherungen deutlich stärker zu berücksichtigen**. Massnahmen in diesem Bereich sind im bundesrätlichen Entlastungsumfang klar untervertreten. Selbst nach der Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen beträgt der Ausgabenzuwachs in diesem Bereich 3.1% und ist damit unverhältnismässig gross. Ohne entschlossene, rasch wirksame Korrekturen wird der **Spardruck auf die übrigen Aufgabenbereiche anhalten** und sich wo möglich noch vergrössern. Es haben alle Aufgabengebiete des Bundes ein Interesse, dass eine spürbare finanzpolitische Trendwende im Sozialbereich endlich eintritt.

Insbesondere vermissen wir Massnahmen im Rahmen der AHV. Nach dem Scheitern der 12. AHV-Revision sind hier frühzeitige Schritte äusserst dringlich. Das hinlänglich bekannte Demographieproblem lässt keinen Aufschub des Reformprozesses zu. Das „Ausgabenkonzept“ von economiesuisse enthält auch hierzu die notwendigen Massnahmen. Einige davon sind kurzfristig umsetzbar (vgl. Massnahmen 144 ff.). Kritische Bemerkungen zu den Massnahmen im Rahmen der geplanten 5. IV-Revision finden sich unten.

### **Paketbildung**

Eine politische Paketbildung wird im Prinzip begrüsst. Sie bringt die übergeordnete finanzpolitische Motivation des Entlastungsprogramms zum Ausdruck. Es müssen alle Bereiche ein „Opfer“ bringen. Das Parlament ist entsprechend disziplinierend in die Pflicht zu nehmen.

Erhebliche Bedenken ergeben sich allerdings, was die „optische“ Anrechnung der Reformen im Rahmen der 5. IV-Revision, der KVG-Revision sowie des neuen Finanzierungsmodus Eisenbahn-Grossprojekte in das EP 04 betrifft. **Der effektive Entlastungseffekt der Vorlage EP 04 ist in der Realität deutlich tiefer als die kommunizierten 2 Milliarden**. Wie der Bundesrat selbst erklärt, sind diese Reformen dem Parlament in separaten Vorlagen zu unterbreiten. Der Entscheid über diese Vorlagen ist somit offen und unabhängig vom EP 04. Derartige „Massnahmen“ in Form von Vorhaben ohne verbindlichen Charakter im Rahmen des EP 04 erweisen sich als „Mogelpackungen“. Wir regen deshalb an, die Stärkung des Verbindlichkeitscharakters bzw. die sachliche Verknüpfung zwischen dem Entlastungsprogramm 2004 und diesen Vorlagen näher zu prüfen im Wissen, dass diese Strukturreformen ebenfalls ausgabenseitig zu erfolgen haben. Ansonsten wäre der Fehlbetrag dieser separaten Massnahmen durch weitere Massnahmen zu kompensieren, um den gesamten Entlastungseffekt sicherzustellen.

## Überlegungen zum Thema Investitionen

Tendenziell gilt es, bei reinen budgetären Sanierungsprogrammen **eher bei konsumtiven Ausgaben als bei investiven Ausgaben** anzusetzen. Jedoch ist Vorsicht auch bei diesem Prinzip geboten. Erstens ist der Investitionsbegriff unklar definiert. Auch Investitionen in das Humankapital sind Investitionen. Zweitens bestehen Unklarheiten bei der Rechnungssystematik der öffentlichen Hand: viele Beträge bzw. Pauschalabgeltungen fließen global, d.h. es wird nicht unterschieden ob sie Mittel für Investitionen darstellen oder ob sie als laufende Ausgaben in den Konsum fließen. Drittens sind staatliche Investitionen nicht verschieden von Investitionen von Privaten zu behandeln. **Auch staatliche Investitionen haben sich einem Effizienz- bzw. Rentabilitätstest zu stellen**, ganz gleich wie Investitionen im Privatsektor. Es besteht kein Grund, staatliche Investitionen gegenüber letzteren zu privilegieren bzw. allen reich bestückten „Wunschzetteln“, die sich betriebswirtschaftlich kaum rechtfertigen, nachzugeben. Wo staatliche Investitionen sich nach Rentabilitäts- bzw. Effizienzkriterien als ungenügend herausstellen, bringen sie keinen entsprechenden Nutzen und sind volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, weil sie mit Folgekosten und Konsumausgaben von Morgen verbunden sind. Entsprechend gilt es, solchen Investitionen mit Skepsis zu begegnen.



## **2. Zu den einzelnen Massnahmen**

Im Zusammenhang mit den einzelnen Massnahmen unter Ziffer 2.1 und 2.2 verweisen wir auf den Katalog der rund 300 konkreten Massnahmen des „Ausgabenkonzepts“ von economiesuisse (siehe Beilage). Die meisten unserer konkreten Vorschläge haben nach wie vor Gültigkeit. Dort wo wir weitergehende Entlastungen bzw. modifizierte Massnahmen sehen, verweisen wir auf die entsprechenden Massnahmennummern im „Ausgabenkonzept“.

### **2.1 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2004**

#### ***ad 2.1.1 Entwicklungszusammenarbeit***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen.

Es sind allerdings weitere Entlastungen anzustreben. Bei der Entwicklungshilfe soll das Kreditvolumen nicht wie vorgesehen dem nominellen BIP-Wachstum angepasst werden, sondern sich bis 2008 weiter parallel zur mutmasslichen Teuerung entwickeln. Mit 2,3% liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum bei der Entwicklungshilfe im Bereich des prognostizierten realen BIP-Wachstums bzw., unter Annahme eher optimistischer Wirtschaftsprognosen, sogar darüber. Eine Anpassung der öffentlichen Entwicklungshilfe an die Teuerungsentwicklung scheint vertretbar, zumal Regelbindungen aus finanzpolitischer Sicht generell problematisch sind. Durch verstärkte Schwerpunktbildung und eine bessere Koordination der Tätigkeit könnten Steuermittel effizienter eingesetzt werden (vgl. Massnahmen 1-5).

Auch bei der Osthilfe sind weitere Massnahmen anzustreben. Künftige Zahlungen in den EU-Kohäsionsfonds zugunsten der neuen Mitgliedstaaten haben den gegebenen Rahmen des Kreditvolumens für die Entwicklungszusammenarbeit zu beachten (vgl. auch Massnahme 12).

#### ***ad 2.1.2 Landesverteidigung***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Wir verweisen zudem auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 125-139.

### ***ad 2.1.3 Universitäre Hochschulen***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen **bedingt** anschliessen. Wir plädieren für eine stärkere Gewichtung der Massnahmen bei den kantonalen Hochschulen gegenüber jenen beim ETH-Bereich. Wir verweisen zudem auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 32-42.

Verstärkte Prioritätenbildung und ein Überdenken des Leistungskatalogs sind vor dem Hintergrund notwendiger Strukturreformen zur Erhaltung und Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Bildungssektors im Tertiärbereich sehr zu begrüessende Entwicklungen. Synergiepotentiale und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sollen konsequent ausgeschöpft werden, und der Bund gestaltet die finanziellen Anreize im Rahmen seiner Budgetkompetenzen entsprechend (vgl. dazu Motion Randegger / Bürgi „Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern“, 04.3484/04.3506). Zudem sollen Hochschulen und ETH aufgefordert werden, finanzielle Kompensationen zu suchen, indem sie ihre Studiengebühren heraufsetzen (vgl. dazu Motion Pfister „Studiengebühren. Pionierarbeit des Bundes“, 04.3499).

Die Kürzungen bei der ETH sind jedoch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen dieses Bereichs zu überprüfen. Die Übertragung neuer Aufgaben (wie die Integration des CSEM und inspire AG etc.) bedürfen einer Anpassung der finanziellen Ausstattung. Die Wettbewerbsfähigkeit des ETH-Bereichs soll von den geplanten Massnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Zu prüfen sind gegebenenfalls Korrekturen bei der Mittelverwendung (weniger Bauten, mehr Mittel für Lehre und Forschung).

### ***ad 2.1.4 Forschung***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen **nur zögerlich** anschliessen.

Die Massnahmen sind bedauerlich vor dem Hintergrund, dass die KTI allgemein als sehr gutes Forschungsinstrument gilt, was sich in der hohen Bewilligungsrate von rund 60% von KTI-Gesuchen widerspiegelt. Mittel im Umfang von 16 Millionen, die für den Wissens- und Technologietransfer bestimmt sind und im Parlament noch immer Gegenstand von Verhandlungen darstellen, können anstelle ihrer Übermittlung an die Transferstellen der Hochschulen der KTI überweisen werden. Diese kompensatorische Massnahme erscheint uns richtig und wichtig. Im Übrigen verweisen wir auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 43-43 und 253-255.

**ad 2.1.5 Militärversicherung (MV)**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Wir verweisen zudem auf unseren konkreten Vorschlag im „Ausgabenkonzept“, Nummer 178.

**ad 2.1.6 Arbeitslosenversicherung**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme **bedingt** anschliessen. Diese ist mit konkreten weitere Entlastungsmassnahmen bei der ALV selbst zu koppeln, damit die Massnahmen zu keiner blossen Lastenverschiebung führt (vgl. Massnahmen 173, 174).

**ad 2.1.7 Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen. Es sind allerdings weitergehende Entlastungen anzustreben. Wir verweisen auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 185-189.

**ad 2.1.8 Nationalstrassenbau**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme zögerlich anschliessen. Erhebliche Entlastungen sind überdies durch Anpassungen bei den Ausbaustandards möglich. Wir verweisen zudem auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 215 – 217.

**ad 2.1.9 Nationalstrassenunterhalt**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Es sind sämtliche Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten strikt auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Wir verweisen zudem auf unseren konkreten Vorschlag im „Ausgabenkonzept“, Nummer 216.

**ad 2.1.10 Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Wir verweisen zudem auf unseren konkreten Vorschlag im „Ausgabenkonzept“, Nummer 219.

**ad 2.1.11 Leistungsvereinbarung Bund-SBB AG**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Hier sehen wir ein viel grösseres Sparpotential. Wir verweisen dabei auf unseren konkreten Vorschlag im „Ausgabenkonzept“, Nr. 225.

**ad 2.1.12 Regionaler Personenverkehr / Konzessionierte Transportunternehmen**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen.

Es sind allerdings weitere Entlastungen anzustreben. Erfahrungen mit jüngsten Kooperationen und Zusammenschlüssen von regionalen Verkehrsanbietern zeigen, dass durch solche Massnahmen erhebliche Effizienzgewinne möglich sind, ohne dass ein Abbau von Leistungen damit verbunden ist. Solche Synergiepotentiale gilt es konsequent – und durch die entsprechende Gestaltung der staatlichen Anreize - auszuschöpfen zum Nutzen des Regionalverkehrs und seiner Nachfrager, denn mit höherer Effizienz wird dieser besser befähigt, qualitativ hohe Leistungen zu angemessenen Preisen für die Regionen zu erbringen. Die geplanten Entlastungsmassnahmen fördern zudem die Bahnreform 2, indem sie Anreize zu Kooperationen und Zusammenschlüssen bieten. Die Massnahmen führen in die richtige Richtung, gehen aber nicht weit genug (vgl. Massnahme 226).

**ad 2.1.13 Landwirtschaft**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen. Es sind allerdings weitergehende Massnahmen anzustreben (vgl. Massnahmen 234-245). Das gesamte Budget für die Landwirtschaft ist so zu plafonieren, dass die durchschnittliche Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb nominal stabil bleibt. Darüber hinaus ist durch eine Reduktion der Auflagenlast in der Landwirtschaft eine parallele Senkung bei den Direktzahlungen einzuleiten. Vgl. dazu Motion Leu / Schwaller „Entstaatlichung der Landwirtschaft bei effizienterem Einsatz von Bundesmitteln“ (04.3481/ 04.3517).

**neu: ad 2.1.14 Wohnbauförderung**

Im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie vermissen wir eine Korrektur im Bereich Wohnbauförderung. Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen könnten wir uns auch solchen Massnahmen anschliessen (vgl. Massnahmen 183, 212).

## 2.2 Weitere Entlastungsmassnahmen

### ***ad. 2.2.1 Reservenabbau beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch Änderung der Verbuchungspraxis***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Zu bedenken wäre ein Weiterzug der Massnahme ins Jahr 2008.

### ***ad. 2.2.2 Übrige Bereiche der Beziehungen zum Ausland***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen.

Es sind allerdings weitere Entlastungen anzustreben (vgl. Massnahmen 8-11). Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen sind generell restriktiver zu handhaben, und es sind Schwerpunkt zu setzen. Schweizer Delegierte haben sich für einen effizienten Mitteleinsatz bei den internationalen Organisationen einzusetzen. Auf politischen Aktivismus auf internationaler Ebene ist zu verzichten, bei der Reisetätigkeit der Bundesverwaltung ist eine restriktivere Handhabung zu fordern. Zudem sind die Potentiale für kostendämpfende Massnahmen im diplomatischen Dienst konsequent auszuschöpfen.

### ***ad. 2.2.3 Diverse Kürzungen im VBS ( nicht-V-Bereich)***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen anschliessen.

### ***ad. 2.2.4 5. IV-Revision***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns diesen Massnahmen **nur bedingt** anschliessen.

Die Reduktion des Bundesbeitrags ist nur zu begrüessen, wenn die Massnahmen nicht zu einer blossen Lastenverschiebung bei der IV führt. Auf die **Koppelung** der Reduktion des Bundesbeitrags mit der IV-Zusatzfinanzierung (MWST-Erhöhung und Lohnprozent-Erhöhung) ist zu **verzichten**; es sind massgebliche ausgabenseitige Korrekturen bei der IV selbst anzubringen. Die Stabilisierung der IV hat in erster Linie ausgabenseitig zu erfolgen. Nach der jetzt vorgeschlagenen Lösung soll die IV zu 90% über die Beschaffung höherer Einnahmen saniert werden. Die Sanierungslösung ist unausgewogen. Mehreinnahmen bringen langfristig keine Lösung des Problems und verfehlen ihren Zweck. Eine Revision der IV muss einen eindeutigen Netto-Spareffekt auf Leistungsanpassungen sowie

Sparmassnahmen aufweisen. Solche Massnahmen sind umgehend zu prüfen. Der Bundesrat hat durch eine weitergehende Korrektur beim Bundesbeitrag entsprechend wirksame Anreize zu setzen. Die Massnahmen der 5. IV-Revision sind insgesamt ungenügend; es braucht weitergehende Vorschläge, um das Ausgabenwachstum zu bremsen (vgl. Massnahmen 155; 156: Verlängerung des Anpassungsrythmus auf vier Jahre ergänzt um den Grundsatz, dass Teuerungsanpassung nicht höher ausfallen dürfen als die Steigerung des nominellen Lohnindexes; 157; 159; 166).

#### ***ad. 2.2.5 KVG-Revision***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme **nicht** anschliessen. Auf die **Festlegung eines Sozialziels** im Bundesrecht für Prämienverbilligung ist generell zu **verzichten**. Das Sozialziel ist mit nicht abschätzbaren Kostenfolgen verbunden. Zudem ist diese Massnahme aus sozialpolitischer Sicht fragwürdig, weil die Massnahme zu wenig mit anderen Sozialtransfers koordiniert ist. Die Kantone sind massgeblich verantwortlich für die Ausgestaltung des Systems der Prämienverbilligung. Generell plädieren wir für eine komplette Entflechtung im Sinne einer vollständigen Kantonalisierung. Wir verweisen wir auf unseren konkreten Vorschlag im „Ausgabenkonzept“, Nummer 71.

#### ***ad. 2.2.6 neuer Finanzierungsmodus Eisenbahn-Grossprojekte***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme nur **bedingt** anschliessen.

Die Finanzierung des FinöV-Fonds war von Anfang an zu optimistisch gerechnet. Entsprechend unfinanzierbar ist das Gesamtpaket. Nicht baureife FinöV-Projekte sind heute konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Diese Gesamtschau hat umgehend zu geschehen. Kürzungen sind zwingend, denn die Realisierung aller Eisenbahngrossprojekte ist aus Finanzierungsgründen ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Verkehrskommission des Nationalrates zur Vorlage über die Anschlüsse der Ost- und der Westschweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Eisenbahn (HGV) sind vor dem diesem Hintergrund entschieden **zurückzuweisen**. Wir verweisen auf unseren konkreten weitergehende Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 231.

#### ***ad. 2.2.7 Aufgabenverzichtspannung***

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Es sind allerdings weitergehende Massnahmen anzustreben. Wir verweisen auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 266-271 und 274-281.

**ad 2.2.8 Entlastungsmassnahmen im Lohn- und Personalvorsorgebereich**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen. Wir verweisen zudem auf unsere konkreten Vorschläge im „Ausgabenkonzept“, Nummer 272-273.

**ad 2.2.9 Intensivierung Kontrolltätigkeit Direkte Bundessteuer / Mehrwertsteuer**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns mit dieser Massnahme **nicht einverstanden** erklären.

Die Massnahme steht dem Grundsatz, wie er hoffentlich auch vom Bundesrat vertreten wird, einer risiko-orientierten, zielgerichteten, nicht auf die Erhebung von Strafsteuern, sondern auf die verbesserte Unterstützung der Steuerpflichtigen bei der Selbstveranlagung ausgerichteten MWST-Kontrolle diametral entgegen. Bemühungen zur Verbesserung der MWST-Praxis werden unterlaufen. Das Bild, das insbesondere von den Unternehmen gezeichnet wird, die täglich mit den horrenden und ausserordentlich kostentreibenden Schwierigkeiten beim Umgang mit der MWST konfrontiert sind, ist ein kriminalistisches und als solches entschieden zurückzuweisen. Eine neuerliche Praxisverschärfung bei der MWST-Kontrolle ist unzumutbar und gegebenenfalls zu bekämpfen. Verbesserungen bei der Praxis des MWST-Systems sind – das wird auch vom Bundesrat anerkannt - dringlich.

**ad 2.1.10 Entlastung Schuldendienst**

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichsten Hochachtung.

economiesuisse

Dr. R. Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. P. Gentinetta  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Anhang**

Ausgabenkonzept d und f